4|2023

Dezember 2023, Nummer 129, ZKZ 23262

transparent

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrergewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Der VBE Sachsen-Anhalt wünscht Ihnen eine

besinnliche Weihnachtszeit!

S. 3: Informationen zu den Tarifverhandlungen

S. 6: Anträge bezüglich der Vorgriffsstunden und zu verschiedenen Alimentationen

S. 14: Lehrkräfte erhalten kostenlosen Zugang zu innovativen KI-Werkzeugen

VBE

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Torsten Wahl

zu dem Zeitpunkt, als ich Ihnen diese Zeilen geschrieben hatte, waren die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen. So sind und waren wir alle gespannt, was die Arbeitgeberseite Anfang Dezember aus ihren Nikolausstiefeln als Angebote für einen Tarifabschluss hervorgeholt hat. In Sachsen-Anhalt werden die Ergebnisse dann hoffentlich auch zeitnah auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Ein Thema, das uns seit Jahren immer mehr umtreibt, ist der akute Lehrermangel. Nun hat das Bildungsministerium die Fortschreibung des Expertenberichts zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs vorgelegt. Die Aussichten sind noch mehr als schlecht. So wird sich der Lehrkräftebestand bis 2035 mindestens um die Hälfte, wenn nicht sogar um zwei Drittel, verringern. Auf die jüngeren und jungen sowie zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen des Landes kommen immer mehr düstere Zeiten zu. Auch die forsa-Umfrage des VBE-Bundesverbandes zeigt ganz deutlich, dass der Lehrermangel immer stärker die Arbeit der Schulleitungen und die Arbeit der Schulen belastet. Abhilfe sollten und könnten neu ausgebildete Lehrkräfte schaffen. Das Bildungsministerium hatte sich vor ein paar Jahren das Motto der Weltenretter auf seine Fahne geschrieben. Für die besonders gefährdeten Schulformen, wie z. B. die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, wurde im Oktober bereits zum zweiten Mal das Weltenretter-Stipendium an Lehramtsstudierende in Sachsen-Anhalt vergeben. Es ist zumindest ein Versuch, diese jungen Menschen im Land zu halten.

Einige Sachverhalte wiederholen sich jedes Jahr wieder. Da ist zum einen der „Stichtag“ 31. Januar. Bis zu diesem Tag müssen wieder Anträge gestellt sein, so zur Teilzeit, zu Versetzungen innerhalb unseres Landes oder in andere Bundesländer. Zum anderen müssen bis zum Schuljahresende wieder die Anträge zur allgemeinen amtsangemessenen Alimentation und amtsangemessenen Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern gestellt werden. Dies ist notwendig, da es das Land bisher noch nicht geschafft hat, dies abschließend rechtlich zu klären.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf etwas hinweisen, das auf den ersten Blick einen leicht schmunzeln lässt. Nach einer kleinen Fortbildung können Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt dann auch im Unterricht auf künstliche Intelligenz zurückgreifen. Dabei handelt es sich um die Dienste „emuGPT“ und „emuDALL·E“, die beide über die Moodle-Plattform erreichbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Ihr Torsten Wahl,
Landesvorsitzender

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Verbandsmitglied und unsere Kollegin

Silke Trust,

die im Alter von 56 Jahren viel zu früh verstarb.

Wir danken ihr für die Liebe und Güte,
die sie allen Schülern und Kollegen entgegenbrachte.
Wir werden sie in ehrender Erinnerung behalten.
Unser tiefes und aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen.

VBE-Regionalverband Harz-Börde

Forderungen für die Tarifrunde 2023

Gewerkschaften fordern 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro

Am 11.10.2023 beschlossen die Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion, der Dachorganisation des VBE, gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dessen Gremien die Forderungen zur Einkommensrunde 2023:

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.
- Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

„Mit diesen grundlegenden Forderungen an die Arbeitgeber, an die Länder, werden diese aufgefordert, sich nicht einer Entkopplung der Lohnverhältnisse vom Bund und von den kommunalen Arbeitgebern zu entziehen“, kommentiert der Vorsitzende des VBE Sachsen-Anhalt, Torsten Wahl, die Forderungen der Arbeitnehmerseite.

Gefordert wird zudem eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen.

„Der VBE sieht 10,5 Prozent mehr als absolut angemessen an. Es gilt, dem immer weiter um sich greifenden Personalmangel an Schulen entgegenzutreten. Denn es ist eine Frage des Marktes, für welche Tätigkeit sich zum Beispiel jene entscheiden, die gerade ihr Studium abgeschlossen haben“, so Wahl weiter.

„Nicht zuletzt muss sich die Wertschätzung für die verantwortungsvolle und engagierte Arbeit der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals und der Leitungen in der Bezahlung widerspiegeln. Wir dürfen den Anschluss nicht verlieren! Dafür muss die TdL sorgen.“

Nach wie vor gebe es einen großen Nachholbedarf im Länderbereich. Und dieser werde immer weiter ansteigen, wenn jetzt nichts passiert. Eine volumengleiche Erhöhung, analog zur Höhe des Ergebnisses der Einkommensrunde Bund und Kommunen, welche die Rückstände zum TVöD ausgleicht und die weitere Teilnahme an der Einkommensentwicklung sichert, ist zwingend notwendig, um hier weiteren Ungerechtigkeiten begegnen zu können.

Die Tarifzuständige des Verbandes Bildung und Erziehung, Rita Mölders, betont die angespannte Ausgangslage:

„Wir werden uns auf eine schwierige Einkommensrunde einstellen müssen, die Vertreterinnen und Vertreter der TdL werden uns nichts schenken. Es gibt viele Argumente, die für eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sprechen, darunter die hohe Arbeitsbelastung, der eklatante Personalmangel an Schulen und nicht zuletzt die Reallohnverluste durch die hohe Inflation der vergangenen zwei Jahre. Doch all die Argumente allein werden erwartungsgemäß nicht ausreichen, um faire Bedingungen für die Beschäftigten sicherzustellen und erfolgreich zu sein. Für ein gutes Verhandlungsergebnis in Potsdam braucht es eine starke Geschlossenheit der Mitglieder im VBE. Wir müssen zusammenhalten und zeigen, dass wir die Stärke und die Kraft haben, unsere Themen gemeinsam nach vorne zu bringen, wenn notwendig, auch auf der Straße.“

Was es auch brauche, sind Absprachen mit der TdL zur Verhandlung einer zeitgemäßen Anpassung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (z. B. die Paralleltabelle).

Weitere Forderungen des VBE sind:

- stufengleiche Höhergruppierung unter Mitnahme der Stufenlaufzeit
- deutliche Anhebung der Jahressonderzahlung
- §§ 16, 17 TV-L: Stufenregelungen (u. a. schädliche Unterbrechungen abmildern, Anerkennung von einschlägigen, förderlichen Berufserfahrungen, klare Entfristungsregeln)

Die Arbeitsbedingungen sind kein Verhandlungsgegenstand

Die Forderung nach Arbeitsentlastungen ist für die sachsen-anhaltinischen Lehrkräfte weiterhin ein großes Thema. Diese können aber in einer bundesweiten Einkommensrunde für alle Beschäftigten nicht verhandelt werden.

Der Auftakt der Tarifrunde, 1. Tarifverhandlung, ist am 26. Oktober 2023 in Berlin, danach sind weitere Verhandlungen am 2./3. November sowie 7. bis 9. Dezember 2023 in Potsdam terminiert.

vbe-redaktionsteam

Tarifrunde 2023

Kein Fortschritt nach zweiter Verhandlungsrunde

Am 26. Oktober 2023 hat die Einkommensrunde 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) begonnen. In der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin haben die Gewerkschaften ihre Forderungen vorgestellt und im Detail begründet. Die Arbeitgeberseite hat kein Angebot gemacht und die Gewerkschaftsforderungen stattdessen als zu teuer abgelehnt.

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 2. und 3. November 2023 in Potsdam hat die Arbeitgeberseite nicht lösungsorientiert verhandelt. Statt eines Angebots wurden seitens der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) lediglich finanzielle Bedenken vorgebracht. Eine Einsicht, dass die Tarifverträge für die Landesbeschäftigten dringend weiterentwickelt werden müssen, um den Personalmangel zu bekämpfen und wieder konkurrenzfähig zu werden, war nicht zu erkennen.

Mit Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage in vielen Bereichen lehnte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Forderungen als unrealistisch ab. Die Gewerkschaften haben ihre begründeten Forderungen aufrechterhalten: Einkommenserhöhungen in Höhe von 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Der VBE und der dbb beamtenbund und tarifunion fordern bereits seit 2017, dass der Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) zeitgemäß angepasst wird. Das Forderungspaket der Gewerkschaften wurde 2019 der TdL vorgelegt. Trotz einer verbindlichen Vereinbarung in Gestalt einer Protokollerklärung, mit der sich die Tarifvertragsparteien verpflichteten, nach Abschluss der Entgeltrunde 2019 Tarifverhandlungen aufzunehmen, gab es keine weiteren Gespräche.

Bislang zeigte die Arbeitgeberseite – trotz mehrerer schriftlicher Aufforderungen – keine Reaktion. Angesichts der alarmierenden Personalsituation im Lehrkräftebereich kann es keinen weiteren Stillstand bei diesem Thema geben.

Für die tarifbeschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen sehen seit Jahren die Entwicklungen in der Entgelttabelle weniger als rosig aus. Schriftliche Zusagen und Vereinbarungen über die sogenannte Tarifpflege im Lehrerbereich wurden und werden nicht eingehalten. Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung der Lehrerentgelt-Ordnung. Oder die Frage der stufengleichen Höhergruppierung. Sie betrifft zwar alle Tarifbeschäftigten, stellt sich aber auch für Pädagoginnen und Pädagogen in Sachsen-Anhalt. Bis zur kompletten Umsetzung der Höhergruppierung von

Grundschullehrkräften in unserem Land vergeht noch einige Zeit. Ob bis dahin eine außertarifliche Regelung für Sachsen-Anhalt getroffen wird, steht in den Sternen.

Als eine bzw. einer der Lehrergewerkschaften bzw. -verbände im dbb muss der VBE sich natürlich auch für seine Interessen starkmachen und immer wieder Zeichen setzen. Deshalb gab es erst einmal die Aufrufe zur Teilnahme und Unterstützung der Aktionen und Demonstrationen, die vom dbb sachsen-anhalt organisiert wurden. Hier muss sich der VBE immer wieder bemerkbar machen, damit seine Interessen und Anliegen nicht übersehen werden. Um den Forderungen des dbb beamtenbund und tarifunion Nachdruck zu verleihen, wurden zahlreiche Protestaktionen (z. B. die aktive Mittagspause, Demonstrationen) organisiert. Der VBE Sachsen-Anhalt unterstützt mit seinen Mitgliedern diese Proteste. So nahmen sie an den „aktiven Mittagspausen“ in Magdeburg und Halle teil. Bei den Warnstreiks unterstützten sie die Mitglieder der anderen dbb-Gewerkschaften in Magdeburg. In Leipzig beteiligten sie sich an einem großen und gemeinsamen Warnstreik der mitteldeutschen Lehrergewerkschaften.

Kurz vor der dritten Verhandlungsrunde fand eine letzte Warnstreikaktion im Magdeburg statt. Hier hatte der VBE Sachsen-Anhalt die GEW unterstützt. Es galt aus Sicht des VBE, an die Arbeitgeberseite ein Zeichen zu setzen, dass die Pädagoginnen und Pädagogen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern auch gemeinsam für ihre Rechte eintreten.

Was hat man als verbeamtete Lehrkraft von den Tarifverhandlungen? Die erreichten Ergebnisse der Tarifverhandlungen wurden in Sachsen-Anhalt bisher immer auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, sofern die Ergebnisse auch einkommensrelevant waren. Insofern sind die Tarifverhandlungen auch für sie wichtig.

Alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde sind auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2023 unter **www.dbb.de/einkommensrunde** abrufbar.

vbe-redaktionsteam

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt

Redaktionelle Bearbeitung:
Torsten Wahl, Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz,
Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024

Landesgeschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale,
Telefon: 0345/6872177, Fax: 0345/6872178,
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

Bankverbindung
Sparkasse Halle, IBAN: DE81800537620387011317,
BIC: NOLADE21HAL

Basisgestaltung:
Typoly Berlin, www.typoly.de

Fotos:
S. 1, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 25, 27, 28: stock.adobe.com, S. 2: M. Urban/VBE Sachsen-Anhalt, S. 4–5: T. Wahl, dbb sachsen-anhalt, S. 14: Das beigefügte Bild hat der KI-Dienst emuDALL·E erstellt. DALL·E 2023-11-14 12.30.02: A vibrant and optimistic classroom scene showing a female teacher enthusiastically explaining the use of artificial intelligence in education, S. 20: forsa-Umfrage zur Situation von Schulleitungen

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung:
Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm,
Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90,
E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de

Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2024: 16.01.2024

ISSN 2190-4499

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 01.04.2023) ist die Möglichkeit einer monatlichen Auszahlung der geleisteten zusätzlichen wöchentlichen Pflichtstunde (Vorgriffsstunde) eingeräumt.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte jedoch noch keine Auszahlung. Deshalb gibt es die Möglichkeit einer Geltendmachung des Anspruchs:

Name: __ . __ . 2023

Adresse:

E-Mail:

Personalnummer

Finanzamt Dessau-Roßlau
Bezügestelle
Postfach 2107
06816 Dessau-Roßlau

Geltendmachung: Monatliche Auszahlung der erteilten Vorgriffsstunde / Zusatzstunden / Auszahlung der geleisteten Mehrarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der aktuellen Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt (Arb.ZVO-Lehr) sind erteilte Vorgriffs- und Zusatzstunden monatlich auszuzahlen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart. Dies gilt ebenso für die geleistete Mehrarbeit.

Hiermit mache ich meinen Anspruch geltend und bitte um zeitnahe Auszahlung.
Um eine Bestätigung des Eingangs der Geltendmachung wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Name (handschriftlich)

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation und haushaltsnahe Geltendmachung –

erneute Antragstellung für das Haushaltsjahr 2023

Seit dem Jahr 2015 bestand die Zusage des Ministeriums der Finanzen, wonach ein Widerspruch gegen die Besoldung wegen einer möglichen Unteralimentierung in Sachsen-Anhalt entbehrlich sei und im Falle einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt und einer damit einhergehenden Pflicht zur Nachzahlung alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger so behandelt werden, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Diese Zusage wurde jährlich bis zum Haushaltsjahr 2021 immer wieder erneuert, zuletzt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 29.11.2021.

Allgemeine amtsangemessene Alimentation

Der Gesetzgeber hatte sich dafür entschieden, die Anpassung der allgemeinen Alimentation dadurch vorzunehmen, dass er die Familienzuschläge für das erste und zweite Kind erhöht hat. Vor diesem Hintergrund wurde die bislang erteilte Zusicherung durch das Ministerium der Finanzen für das Jahr 2022 nicht erneuert.

Haushaltsjahr 2023

Die positive Entwicklung der Mindestlöhne und das deutlich nach oben angepasste Bürgergeld ab 2023 sind Maßnahmen der Bundesregierung zur Absicherung des Existenzminimums, stellen aber die Wahrung des Mindestabstandes zur Besoldung massiv infrage.

Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht angestoßenen Verfahren, der rasanten Entwicklung und wirtschaftlichen Veränderung besteht darüber hinaus hinreichend Anlass zur Annahme, dass die Amtsangemessenheit bereits 2022, spätestens jedoch 2023 nicht mehr gegeben ist.

Im Ergebnis des am 26. September 2023 stattgefundenen Spitzengespräches zwischen dem Finanzministerium und den Gewerkschaften bleibt festzustellen, dass auch für das Haushaltsjahr 2023 die bis 2021 gewährte Zusage durch das Ministerium nicht erneuert wird.

Mit Hinweis der haushaltsnahen Geltendmachung ist geregelt, dass Ansprüche im jeweils laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht werden müssen, es sei denn, der Dienstherr verzichtet auf eine wiederholte jährliche Antragstellung bzw. Widerspruchserhebung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Amtsangemessene Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern

Für Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf einen Familienzuschlag für drei und mehr Kinder wurden die monatlichen Familienzuschläge rückwirkend zum 1. Januar 2021 erhöht, diese wirken auch künftig fort.

Das Bundesverfassungsgericht geht bei Familien ab dem 3. Kind von einem zusätzlichen Bedarf aus, der möglicherweise seitens des Beamten dann in seinem Antrag zumindest zum Ausdruck gebracht werden muss. Von daher sind bei einer gesetzlichen Neuregelung der allgemeine Widerspruch bzw. Antrag auf amtsangemessene Alimentation bzw. die bislang durch das Ministerium der Finanzen abgegebene Zusicherung nicht ausreichend. Diesbezüglich ist ein entsprechendes Musterverfahren der Deutschen Polizeigewerkschaft rechtshängig.

Es wird angeraten, unter Verweis darauf entsprechende Widersprüche zu stellen und ruhen zu lassen.

Um den Mitgliedern zu ermöglichen, eigenständig ihre Rechte bei ihren Dienstherren noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 geltend zu machen, stellt der dbb Musteranträge/Widersprüche zur

- allgemeinen amtsangemessenen Alimentation

und

- amtsangemessenen Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern

zur Verfügung.

Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb erfolgt – wie in den vergangenen Jahren – nicht.

Hinweis: Aufgrund der hohen Anzahl von Widersprüchen/Anträgen ist nicht davon auszugehen, dass eine Eingangsbestätigung durch die Bezügestelle ausgestellt werden kann. Daher übersenden Sie Ihren Widerspruch/Antrag bitte nachweislich.

vbe-redaktionstaem

Absender Datum

Musterantrag/Widerspruch

An das
Finanzamt Dessau-Roßlau
Bezügestelle
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Personalnummer:

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation im Jahre 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf Erhalt einer jeweils amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17, November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: .2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richtern im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreichend ist, sodass ich gegen diese Widerspruch einlege und beantrage, mir eine amtsangemessene Besoldung zu gewähren, die den in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 sowie aus dem Jahr 2020 aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur verfassungsgemäßen Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Besoldung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender Datum

Musterwiderspruch

An das
Finanzamt Dessau-Roßlau
Bezügestelle
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Personalnummer

Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr 2023 und folgende Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 6/17 u. a.) festgestellt, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung im Hinblick auf die zustehenden Zuschläge ab dem dritten Kind teilweise verfassungswidrig war.

Der Dienstherr ist aufgrund des Alimentationsprinzips verpflichtet, seinen Beamten und deren Familien einen jeweils amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Deshalb ist bei der Beurteilung und Regelung dessen, was eine amtsangemessene Alimentation ausmacht, die Anzahl der Kinder nicht ohne Bedeutung.

Der Besoldungsgesetzgeber darf bei der Bemessung des zusätzlichen Bedarfs, der für das dritte und jedes weitere Kind entsteht, von den Leistungen der sozialen Grundsicherung ausgehen, muss dabei aber beachten, dass die Alimentation etwas qualitativ anderes ist als die Befriedigung eines äußersten Mindestbedarfs. Ein um 15 % über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegender Betrag lässt diesen Unterschied hinreichend deutlich werden.

Diesen Anforderungen genügt die mir für mein drittes (ggf. weitere) Kind(er) gewährte Besoldung für das Jahr 2023 nicht, sodass ich gegen die mir dafür gewährte Besoldung Widerspruch einlege und die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für diese(s)Kind(er), die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17 u. a.) festgelegten Grundsätzen entspricht, beantrage.

Gleichzeitig bitte ich, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten sowie mir dies durch Rücksendung des beigefügten Formulars zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rücksendevordruck:

An

Name/Anschrift/Personalnummer des/der Betroffenen

Widerspruch gegen verfassungswidrig zu niedrige Besoldung für mein drittes
(ggf. weiteres Kind)

Sehr geehrte/-r Frau/Herr _____,

hiermit wird bestätigt, dass wir Ihren o. g. Widerspruch gegen Ihre derzeitige Besoldung für Ihr drittes (ggf. weiteres Kind) und Ihren Antrag auf eine amtsangemessene höhere Alimentation unter Berücksichtigung der verfassungsgemäßen Anforderungen vom _____ ab dem 1. Januar 2023 am _____ erhalten haben.

Wir erklären uns hiermit einverstanden, das o. g. Verfahren bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage ruhend zu stellen sowie auf die Einrede der Verjährung im Hinblick auf diese Ansprüche ab dem 1. Januar 2023 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Datum, Ort

Ministerium legt Expertenbericht zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs vor

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 20.11.2023 die Fortschreibung seines Berichts „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ vorgelegt.

Demnach wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 sinken. Basierend auf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ausgehend vom Schuljahr 2021/22 von ca. 180.500 zunächst auf ca. 191.000 im Schuljahr 2024/25. Der deutliche Anstieg ist überwiegend auf die seit 2022 in den Schulen aufgenommenen Kinder aus der Ukraine zurückzuführen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 zeichnet sich der Prognose zufolge dann allerdings eine Trendumkehr ab, die bis 2030 verhalten verläuft und danach voraussichtlich an Dynamik gewinnt. Im Schuljahr 2035/36 werden voraussichtlich ca. 161.000 Kinder und Jugendliche an den öffentlichen Schulen des Landes lernen.

Der für den Betrachtungszeitraum berechnete Lehrkräftebedarf variiert den Schülerzahlen entsprechend. Im Ausgangsjahr 2021/22 lag der Bedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % bei 14.542 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE). Mit einer geringen zeitlichen Verschiebung gegenüber der Schülerzahlentwicklung wird der Bedarf im Schuljahr 2025/26 bei voraussichtlich ca. 15.240 VZLE liegen und bis 2035/36 auf etwa 12.900 VZLE sinken. Dabei wird der Lehrkräftebestand weiter von hohen Übergängen in den Ruhestand beeinflusst. Insgesamt werden bis 2035/36 etwas mehr als zwei Drittel der im Ausgangschuljahr 2021/22 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen arbeitenden Stammlehrkräfte den Schuldienst verlassen.

Der Einstellungsbedarf als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand beträgt zwischen 2023/24 und 2035/36 allein an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes etwa 7.300 Personen. Hinzu kommt ein Bedarf von ca. 830 Personen für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.

Gemeinsam mit dem Bedarf der Schulen in freier Trägerschaft müssten daher bis 2035 mindestens 9.060 Absolvierende die universitären Lehramtsstudiengänge verlassen sowie den Vorbereitungsdienst absolvieren und in den Schuldienst des Landes eintreten, um diesen Einstellungsbedarf zu decken. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt von der Realisierung der in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten festgelegten Kapazitäten für die Lehramtsausbildung, deren tatsächlicher Auslastung und der Quote der Absolvierenden ab, die die universitäre Lehramtsausbildung erfolgreich beenden.

Darüber hinaus gibt es weitere mögliche Einflüsse, die die im Bericht abgebildeten Szenarien beeinflussen werden. So werden die Schülerzahlentwicklung und damit die VZLE-Bedarfe erheblich von der Dynamik der Zuwanderung beeinflusst. Weiterhin können die Anteile der vorzeitigen Eintritte von Stammlehrkräften in den Ruhestand variieren.

Für ein weiteres Monitoring sind daher regelmäßige Fortschreibungen des Berichtsformats der Expertengruppe erforderlich – auf Grundlage der regelmäßig fortzuschreibenden Regionalisierten Bevölkerungsprognose.

Hintergrund

Die Fortschreibung des Berichtes ist ein Auftrag des Koalitionsvertrages. Sie schließt inhaltlich und methodisch an den Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs vom Februar 2018 und dessen erster Fortschreibung vom Februar 2021 an. Beiden Berichten lag die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt mit einem Prognosehorizont bis 2030 zugrunde.

Im Jahr 2021 hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose mit einer Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035 vorgelegt. Diese Prognose ist neben den Ergebnissen der Schulstatistik der öffentlichen Schulen des Schuljahres 2021/22 Grundlage dieses Berichts. Die Datengrundlage des Berichts konnte den 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf das System Schule noch nicht berücksichtigen. Die in der PM zitierte Schülerzahlentwicklung und der damit verbundene prognostizierte Lehrkräftebedarf berücksichtigen diese aktuellen Sachverhalte bereits und weichen in diesen Punkten vom Bericht ab. Im vorliegenden Bericht werden die bis 2035/36 auf diesen Grundlagen zu erwartenden Entwicklungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler, des Lehrkräftebestandes, des Lehrkräftebedarfs und des sich daraus ergebenden Einstellungsbedarfs sowie dessen Deckung durch die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt erläutert.

Bei der Ermittlung des Einstellungsbedarfs und dessen Deckung wurden die Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft einbezogen.

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Newsletter

www.vbe.de | presse@vbe.de

11|2023

Chance (vorerst) vertan!?

VBE kritisiert den Auftakt der Tarifverhandlungen

Der Weg ist lang, bis sich der dbb beamtenbund und tarifunion und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) auf gemeinsame Forderungen einigen. Letztendlich sind diese Forderungen dann allerdings Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Konsenses, wenn man sich das gewerkschaftliche Spektrum genauer anguckt. Zu einer Einigung zwischen den beiden Dachorganisationen kam es am 11. Oktober 2023. Mit Blick auf die Belastungen, unter denen auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu leiden haben, mahnte Rita Mölders, stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Arbeitsbereich Tarifpolitik, auf überkommene Verhandlungsrituale zu verzichten und bereits die erste Verhandlungsrunde für konkrete Debatten zu nutzen. Ihre Rufe verhallten ungehört und die erste Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft der Länder verlief am 29. Oktober 2023 erwartbar ergebnislos. Mölders zeigt sich enttäuscht und nimmt die Politik in die Pflicht:
„Wer ernsthaft daran interessiert ist, mehr Menschen in die Schulen zu bekommen, muss die Chance ergreifen und Aufwertungen des Berufsstandes auf den Weg bringen. Eine erste Chance dies zu tun, ist leider nicht ergriffen worden. Anstatt, wie vom VBE gefordert, die lästigen Rituale der ersten Verhandlungsrunde über Bord zu werfen, wird erneut dieselbe Scharade gespielt, die wir aus den vergangenen Jahren bereits kennen. So geht nicht nur unnötig Zeit ins Land, um die beschäftigten Lehrkräfte und alle an Schule Beteiligten zu entlasten und für ihren bedeutsamen Dienst wertzuschätzen. Es bleibt auch weiterhin so, dass der öffentliche Dienst nicht mit den Konditionen des freien Marktes mithalten kann. Ein fatales Signal an die jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen."

Gerhard Brand, Bundesvorsitzender des VBE, ergänzt: „Die Forderung von 10,5 Prozent oder mindestens 500 Euro ist mehr als angemessen, wenn wir die gesteigerte Belastungssituation infolge der Inflation betrachten. Sie ist aber nur ein Teil des Forderungskatalogs. Besonders für junge Menschen muss ein attraktiver Berufseinstieg ermöglicht werden. Darüber hinaus droht der Länderbereich in der Frage der Einkommensentwicklung abgehängt zu werden, wenn eine angemessene Steigerung ausbleibt. Wenn dies verhindert werden soll, muss in der zweiten Verhandlungsrunde deutlich mehr von Arbeitgeberseite kommen."

Die gemeinsamen Forderungen von dbb beamtenbund und tarifunion, der Dachorganisation des VBE, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dessen Gremien:

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.
- Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und Dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Breites Bündnis für den Digitalpakt!

Die Ampelkoalition auf Bundesebene lässt den Digitalpakt auslaufen. Und das weder mit der festen Zusage für einen Digitalpakt 2.0 noch mit einer Aussage zur Anschlussfinanzierung. Denn noch immer gibt es viele Schulen, die keine digitale Infrastruktur haben. Tomi Neckov, stellvertretender Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung, macht dies in einer Pressekonferenz mit dem Digitalwirtschaftsverband BITKOM, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Bundeselternrat deutlich. Er bezog sich dabei auf die Zahlen der repräsentativen Befragungen, welche der VBE regelmäßig bei forsa in Auftrag gibt. So hat ein Drittel der Schulen noch keinen Zugang zu Breitbandinternet und WLAN und 15 Prozent der Schulen haben nicht einmal einzelne Klassensätze an Laptops. Neckov dazu: „Der Ausstattungsschub durch den Digitalpakt war zwar gut, aber noch immer profitieren nicht alle Schulen. Zudem haben wir mitten im Lehrkräftemangel keine Kapazitäten für weitere Aufgaben. Die digitale Infrastruktur muss durch entsprechende Fachpersonen betreut werden! Wir brauchen Planungssicherheit für die Schulen mit einer soliden Anschlussfinanzierung. Und sobald wie möglich einen Digitalpunkt 2.0, der nachhaltig die digitale Infrastruktur in den Schulen sichert!"

Alle Informationen zum Bündnis erhalten Sie hier: **https://www.bitkom.org/Bildung-Digitalpakt-2**

Haltung macht den Unterschied, keine Verbote!

Noch immer steht die Welt unter Schock, nachdem Israel von der Hamas angegriffen wurde. Doch die Deutung über die kriegerischen Vorgänge fällt unterschiedlich aus. Das merken die Lehrkräfte auch an den Schulen, wenn Schülerinnen und Schüler sich beschimpfen oder Gewaltverbrechen verherrlichen. Dabei ist für den VBE Bundesvorsitzenden Gerhard Brand eines klar: „Wenn Lehrkräfte nicht bereits jeden Tag für unsere Demokratie einstünden, sähe es düster aus für unsere Demokratie. Die Spannungen, die infolge der unmenschlichen Verbrechen, die die Hamas an tausenden Jüdinnen und Juden verübt hat, nun auch in unseren Schulen auftreten, gehen aber über diesen konkreten Auslöser hinaus und sind auch Folge langfristiger Versäumnisse der Politik bei der konsequenten Bekämpfung antisemitischer Tendenzen in unserer Gesellschaft.“ Vor allem bemängelt er, dass es trotz jahrelanger und vehementer Forderungen seitens verschiedener Interessenvertretungen und Gewerkschaften bis heute keinen bundesweiten Definitionsrahmen in der Frage gebe, was ein antisemitischer Vorfall sei. „Außerdem fehlen eine einheitliche Meldepflicht für Vorfälle in den Schulen und unabhängige Beratungsstellen für Betroffene antisemitischer Gewalt gibt es, wenn überhaupt, nur vereinzelt. Die Folge: Eine hohe Dunkelziffer, die seit Jahren wächst und eine Herausforderung, die schlichtweg nicht mehr von heute auf morgen gelöst werden kann. Wenn die Politik jetzt glaubt, sich aus ihrem Versagen mit Verboten an Schulen freikaufen zu können, wie dies jüngst in Berlin geschehen ist, kann ich nur davor warnen. Derartige Verbote machen Lehrkräfte zur Zielscheibe für Gewalt. Vielmehr muss endlich Bewegung in das Vorhaben kommen, antisemitische Tendenzen konsequent zu bekämpfen. An den Schulen braucht es dafür deutlich mehr Zeit und personelle Ressourcen, aber auch Fortbildungen für Lehrkräfte, um gelingende Präventionsarbeit gewährleisten zu können.“

Im Gespräch mit der Bundesschülerkonferenz

Das war ein spannendes Panel! Die Generalsekretärin der Bundesschülerkonferenz (BSK), Wiebke Maibaum, hatte geladen – und alle waren gekommen: die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Berliner Senatorin Katharina Günther-Wünsch, die Vorsitzende des Bundeselternrates, Christiane Gotte, und die Bundessprecherin des Jungen VBE, Susann Meyer. Sie diskutierten Ende Oktober bei dem Bildungskongress 2023 die Frage, ob der Föderalismus noch zeitgemäß ist. Susann Meyer setzte ein klares Zeichen für den Föderalismus, vor allem, indem sie auf die Nachteile eines zentralistischen Systems hinwies. Dieses sei behäbig und könnte weniger Innovationskraft entwickeln. Gleichwohl sieht sie Chancen bei gemeinsamen Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen in die Bildungsinfrastruktur.
Die Forderungen der BSK finden Sie hier: **https://kurzelinks.de/bsk-2023**

V.l.n.r.: Katharina Günther-Wünsch, Wiebke Maibaum, Christiane Gotte und Susann Meyer

VBE Seniorinnen und Senioren unterwegs

Eines der Kernthemen der Jahrestagung der VBE Bundesseniorenvertretung, welche vom 4. bis 6. Oktober 2023 in Berlin stattfand, war der Lehrkräftemangel und damit die drängendste Herausforderung, vor der die Bildungslandschaft derzeit steht. Auftakt zur Auseinandersetzung bot eine Diskussion mit dem Bundesvorsitzenden des VBE, Gerhard Brand. Es bestand Einigkeit darin, dass die verzweifelten Lösungsversuche der Politik, beispielsweise die Einstellung von Seiteneinsteigenden mit oder ganz ohne akademische Ausbildung oder den stundenweisen Einsatz von Lehramtsstudierenden oder reaktivierten Pensionärinnen und Pensionären, nicht nur Flickschusterei seien, sondern eine massive Bedrohung für die Bildungsqualität.

Weitere Themen, wie z. B. die Wahlvorbereitung für den Bundeskongress, die Änderung der Geschäftsordnung oder aktuelle Erkenntnisse zum Themenbereich „Bildung im Alter“, vorgestellt von Hjalmar Brand, luden zu regem Austausch ein. Den Abschluss bildeten ein Vortrag vom dbb-Experten Mathias Warnking zum Thema „Grundsätzliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen der Beamtenversorgung“ sowie ein Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden Gerd Kurze zum Thema „Sicher Autofahren im Alter“, in dem er Ergebnisse aus einer BAGSO-Veranstaltung erläuterte.

Neu gewählter Vorstand der dbb bundesseniorenvertretung (v.l.n.r.): Norbert Lütke, Anke Schwitzer, Horst Günther Klitzing, Thomas Krupp und Max Schindlbeck

Und auch die dbb bundesseniorenvertretung kam zusammen. Bei dem 3. Bundesseniorenkongress wurde u. a. der Vorstand neu gewählt. Neben der Bestätigung von Dr. Horst Günther Klitzing im Amt wurde der Sprecher der VBE-Senioren, Max Schindlbeck, erneut in den Vorstand gewählt. Zu diesem Erfolg beglückwünschen wir ihn und wünschen ihm ein glückliches Händchen bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung
VBE

Verantwortlich für Text: Johannes Glander, Anne Roewer | Fotos: Leonie Krüger, Marco Urban | Gestaltung: www.typoly.de

Lehrkräfte erhalten kostenlosen Zugang zu innovativen KI-Werkzeugen

Lehrkräften in Sachsen-Anhalt steht ein neues digitales Werkzeug für den Unterricht zur Verfügung: Im Rahmen des Projekts „Nutzung von Sprachmodellen/KI in der schulischen Bildung Sachsen-Anhalts“ können Lehrkräfte nun auf die neuen Dienste „emuGPT“ und „emuDALL·E“ zugreifen. Diese wurden auf den Seiten des Bildungsservers zur Verfügung gestellt.

Mithilfe einer datenschutzkonformen Schnittstelle ist es nun möglich, dass Lehrkräfte das weltweit bekannt gewordene Sprachmodell ChatGPT in der Version 3.5 oder 4.0 von OpenAI anwenden können. Die Nutzung sowohl des textgenerierenden als auch des bildgenerierenden Dienstes ist für Lehrkräfte kostenfrei möglich.

Bildungsstaatssekretär Jürgen Böhm: „Die Einführung der neuen KI-Dienste markiert einen bedeutenden Schritt in der Integration moderner Technologien in den Bildungssektor. Diese Initiative betont nicht nur die Notwendigkeit, digitale Werkzeuge in den Unterricht zu integrieren, sondern setzt auch auf eine kritisch-reflektierende Implementierung, um Chancen und Herausforderungen dieser Technologie zu erforschen. Wir ermutigen Lehrkräfte, sich für die Nutzung dieser Dienste zu interessieren, Fortbildungen zu besuchen und aktiv die digitale Bildungslandschaft zu gestalten. Die hohe Anzahl von bereits aktiven Lehrkräften zeigt das wachsende Interesse und die Relevanz dieser Initiative für die Zukunft der schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt.“

Ziel ist es, KI-Technologien als Lerngegenstand, Werkzeug und Methode zu erproben. Chancen und Herausforderungen werden dabei in den Mittelpunkt einer insgesamt kritisch-reflektierenden Implementierung gestellt.

Voraussetzung zur Freischaltung für Lehrkräfte sind ein Nutzeraccount im Bildungsserver des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und eine entsprechende Fortbildung, die insbesondere auch Nutzungsbedingungen thematisiert.

Aktuell wenden bereits mehr als 50 Lehrkräfte den Dienst aktiv an. Das Interesse an Fortbildungen und einer Nutzung des Werkzeugs ist groß. Interessierte Lehrkräfte können in einem Kontaktformular ihr Interesse an einer Fortbildung und Freischaltung für diesen Dienst digital anzeigen. In regelmäßigen Abständen werden auch Online-Fortbildungen dazu angeboten.

Weitergehende Informationen zum Thema KI – inklusive einer digitalen Handreichung – veröffentlicht das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) hier: Künstliche Intelligenz (bildung-lsa.de).

Hintergrund

Nach Erprobungen im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 wurde vom Fachbereich „Digitalität in der schulischen Bildung“ (Digitalität in der schulischen Bildung – Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) (bildung-lsa.de)) die technische, juristische sowie organisatorische Basis dafür geschaffen, die sprachgenerierende KI-Technologie im Fortbildungskontext zu nutzen.

Die breit angelegte Fortbildungsoffensive wird von Mitarbeitenden des Fachbereichs „Digitalität in der schulischen Bildung“ (LISA) und den Medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern getragen. Letztere bieten auch via Abrufangebote Fortbildungsveranstaltungen zum Thema KI und ChatGPT regional in den Schulen des Landes an (siehe: Medienpädagogische Beratung (bildung-lsa.de)).

Anlage:
Das beigefügte Bild hat der KI-Dienst emuDALL·E erstellt. DALL·E 2023-11-14 12.30.02: A vibrant and optimistic classroom scene showing a female teacher enthusiastically explaining the use of artificial intelligence in education.

Magdeburg, den 17. November 2023

Schulischer Krisenordner zum Thema Antisemitismus erweitert

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus, Dr. Wolfgang Schneiß, und dem Verein OFEK Sachsen-Anhalt für alle Schulen des Landes ein Ergänzungskapitel zum Thema Antisemitismus erarbeitet, das den schulischen Krisenordner ergänzen wird.

Es berät umfassend zu umgehender und nachfolgender Intervention auf der individuellen Ebene, der schulischen Ebene einschließlich Opferhilfe, unterrichtlicher Aufbereitung und Elternarbeit.

Dr. Wolfgang Schneiß, Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus: „Nach den Terrorangriffen gegen Israel und den darauffolgenden antisemitischen Ausschreitungen in Deutschland ist es besonders wichtig, dass in den Schulen Antisemitismus erkannt und gut darauf reagiert wird. Ich bin sehr dankbar, dass in allen Schulen des Landes die sogenannten Krisenordner, die Hilfestellung in Krisensituationen geben, jetzt um eine Eintragung zum Umgang mit Antisemitismus ergänzt wurden. Es ist gut, dass bei der Erstellung mit der psychosozialen Beratungsstelle OFEK Sachsen-Anhalt zusammengearbeitet wurde."

Bildungsministerin Eva Feußner: „Nach den jüngsten Ereignissen ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schulen noch besser auf den Umgang mit Antisemitismus vorbereitet werden und angemessen darauf reagieren können. Die Integration dieses neuen Kapitels in den Krisenordner stellt einen wichtigen Schritt dar. Unsere Schulen haben das Material bereits vor dem Ende der Herbstferien erhalten und sind somit besser auf mögliche Herausforderungen vorbereitet.

Wir stellen damit sicher, dass wir ihnen in Krisensituationen umfassende Unterstützung bieten können. Ich danke allen Beteiligten für ihre engagierte Zusammenarbeit bei der zügigen Erarbeitung dieses neuen Kapitels."

Hintergrund

Der Krisenordner ist eine thematisch geordnete, seitenstarke Sammlung von Handlungsleitfäden und Informationen, die allen Bildungseinrichtungen des Landes Hilfestellung im Umgang mit besonders herausfordernden Situationen gibt. Bislang fielen antisemitische Vorfälle unter die Kategorie „verfassungsfeindliche Vorfälle". Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ereignisse ist dafür ein eigenes Kapitel erarbeitet worden.

02.11.2023

Transparente Abiturvorbereitung: Sachsen-Anhalt veröffentlicht Aufgaben ab 2023

Ab sofort werden die Abituraufgaben des Landes Sachsen-Anhalt online veröffentlicht. Die Veröffentlichung beginnt mit den Aufgaben des Abiturdurchgangs des vergangenen Schuljahres 2022/23 aufwachsend und wird dann immer die vergangenen fünf Jahre umfassen. Für Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihr Abitur ablegen, stehen die Aufgaben also bereits zur Verfügung.

Die Vorbereitung auf das Abitur und insbesondere die schriftliche und mündliche Abiturprüfung sind fester Bestandteil des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Neben der fachlich-inhaltlichen Vermittlung erforderlicher Kompetenzen erfolgt aufwachsend in der Qualifikationsphase auch die Vorbereitung auf die einschlägigen Formate der schriftlichen und mündlichen Prüfung, insbesondere im vierten Kurshalbjahr. Die Lehrkräfte entscheiden im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung und vor dem Hintergrund des unterrichtlichen Vorlaufs

über die zielgerichtete Vorbereitung der Lernenden auf die Abiturprüfungen, insbesondere mit Blick auf die Auswahl fachlich relevanter Inhalte und erforderlicher methodischer Ansätze. Dabei kann auch auf Aufgabensätze vergangener Abiturjahrgänge zurückgegriffen werden.

Bildungsministerin Eva Feußner: „Die Vorbereitung auf das Abitur und die damit verbundenen Prüfungen sind bereits ein integraler Bestandteil des schulischen Unterrichts. Durch die Veröffentlichung der Abituraufgaben geben wir Schülerinnen und Schülern aber die Möglichkeit, sich noch fokussierter auf die Prüfungen vorbereiten zu können."

Die Aufgaben werden bis auf urheberrechtlich geschützte Inhalte vollständig veröffentlicht.Dies betrifft auch die Aufgabenteile, die im Rahmen der ländergemeinsamen Erarbeitung der Aufgaben unter Mitwirkung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erstellt wurden.

Die Aufgaben des Jahres 2023 stehen hier zur Einsicht:
https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/unterricht/gymnasium/schulformbezogene_informationen/abiturpruefung.html?URL=informationsportal/unterricht/gymnasium/schulformbezogene_informationen/abiturpruefung

Die Veröffentlichung der zentralen Prüfungsaufgaben für den Realschulabschluss erfolgt bereits auf dem Landesbildungsserver.

01.11.2023

Bildungsministerin verleiht erneut „Weltenretter-Stipendien"

Bildungsministerin Eva Feußner hat heute erneut 25 „Weltenretter-Stipendien" an Lehramtsstudierende übergeben

Das Weltenretter-Stipendium ist eine der Maßnahmen, um das Lehramtsstudium aufzuwerten, den Beruf der Lehrkraft attraktiver zu gestalten und langfristig eine bessere Unterrichtsversorgung an Schulen – vorwiegend im ländlichen Raum – in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Feußner: „Mit den ‚Weltenretter-Stipendien' setzen wir auf die Zukunft unseres Bildungssystems und investieren in engagierte Lehramtsstudierende. Unser Ziel ist es, den Lehrerberuf in Sachsen-Anhalt noch attraktiver zu machen und die Unterrichtsversorgung in allen Regionen zu stärken. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden zu Wegbereitern für eine bessere Bildung in unserem Land und wir freuen uns auf ihre wertvolle Arbeit."

Lehramtsstudierende sollen durch das Stipendium frühzeitig für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft in Sachsen-Anhalt begeistert werden: Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, später in Regionen zu arbeiten, deren Unterrichtsversorgung nicht auskömmlich ist und die aufgrund ihrer Lage Herausforderungen bei der Gewinnung von neuem Lehrpersonal haben werden.

Dafür erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Dauer der Regelstudienzeit 600 Euro monatlich. Voraussetzung ist, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten an einer Hochschule in einem Lehramtsstudium für allgemeinbildende Schulen immatrikuliert sind oder bereits einen Nachweis zur Aufnahme des Studiums vorlegen können und an einer Universität oder Hochschule in Deutschland studieren.

13 der 25 Stipendiaten studieren das Lehramt für Sekundarschulen, drei für Förderschulen und weitere neun für Grundschulen. Sie studieren nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch Sachsen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Bayern.

Im Mai sind die ersten 25 verliehen worden. In den kommenden Jahren erfolgt jeweils eine Verleihung von 25 Stipendien zum Wintersemester. Die Bewerbungsplattform für das Jahr 2024 wird im Sommer wieder geöffnet.

© MB/Matthias Sasse, 24.10.2023

Startschuss für Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ – 30 Tandems ausgewählt

Magdeburg. Das gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Ministerium für Bildung ins Leben gerufene Modellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ beginnt: Nachdem im Frühjahr mehr als 100 Schulen und Horte ihr Interesse an einer Teilnahme daran bekundet hatten, sind nun die ersten 30 sog. Tandems ausgewählt worden. Sie können in diesem Schuljahr mit ihrer Arbeit beginnen.

Sozialministerin Petra Grimm-Benne: „In Sachsen-Anhalt haben wir bereits seit vielen Jahren den gesetzlichen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung auch für Grundschulkinder im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes, des KiFöG. Nunmehr gilt es, dass die Horte und Grundschulen auf Augenhöhe ihre Kooperationen weiterentwickeln. Dabei sind der sozialpädagogische Auftrag des Hortes und der Bildungsauftrag der Schule zu beachten. Die rechtlichen Grundlagen für die Horte nach KiFöG gelten weiterhin.“

Bildungsministerin Eva Feußner: „Die Auswahl der ersten 30 Tandems markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer ganzheitlichen Bildungsförderung für unsere Schülerinnen und Schüler. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildung und Betreuung leisten wird. Die engere Verzahnung von Schule und Hort ist entscheidend, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026.“

Ziel des Modellprojekts „Kooperation Schule und Hort“ ist es, einen gelingenden Prozess des Zusammenwachsens der Angebote von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Grundschulalter bilden, betreuen und erziehen, zu entwickeln. Damit soll die Qualität der Ganztagsbildung weiter verbessert werden. Im Fokus stehen auch die qualitative Hausaufgabenbetreuung sowie weitere ergänzende und unterstützende Bildungs- und Betreuungsangebote.

Den Tandems werden zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind eine zusätzliche Bereitstellung von Lernmittelkosten und eine angemessene Berücksichtigung bei der Bewilligung der investiven Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes im Rahmen des Ganztagsbetreuungsausbaus für Grundschulkinder vorgesehen.

Der Prozess wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung begleitet. Die Tandempartner haben damit die Möglichkeit, sich methodisch beraten zu lassen und in Netzwerktreffen auszutauschen und zu qualifizieren.

Darüber hinaus wird eine fachliche Begleitung durch das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Form einer Lenkungsgruppe auf Fachebene umgesetzt. Die Einrichtung eines Beirates zur Begleitung des Modellprojektes ist in Vorbereitung.

Hintergrund

Das Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ basiert auf den Koalitionsbeschlüssen vom 1. März 2023 und 4. September 2023.

Die Koalitionsparteien haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass bis zu 23 weitere Schulen und Horte, die in diesem Schuljahr nicht berücksichtigt werden konnten, die Möglichkeit erhalten, sich als Ganztagsschulen zu entwickeln. Zusätzlich sollen bis zu 51 weitere Tandems, die bereits ihr Interesse bekundet hatten, im Schuljahr 2024/2025 an dem Landesmodellprojekt teilnehmen, sofern die ersten Ergebnisse positiv ausfallen. Über das weitere Vorgehen werden diese Tandems zeitnah informiert.

Liste der teilnehmenden Tandems https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/MBLSAURL-Dokumente/10-19_modellprojekt_schule_hort_feussner_grimm_benne_anlage_98.pdf

19.10.2023

Verbände fordern Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) für höhere Schulwegsicherheit

Um die Schulwege von Kindern in Deutschland sicherer zu gestalten, fordern der ökologische Verkehrsclub VCD, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dadurch soll die Einrichtung von Schulstraßen erleichtert werden. Hierzu soll nach einem Vorschlag der Verbände im Umkreis von einem Kilometer um Bildungseinrichtungen die Nachweispflicht für eine Gefahrenlage entfallen. Diese muss bisher nachgewiesen werden, um Maßnahmen anordnen zu können, die den fließenden Verkehr einschränken. Der Bundesrat ist aufgefordert, in seiner Entscheidung am 24. November über die Straßenverkehrsordnung den Weg dafür frei zu machen.

Berlin, 22. November 2023. Am Freitag wird die Änderung der StVO im Bundesrat verhandelt. Die Erleichterung der Einrichtung von Schulstraßen für eine höhere Schulwegsicherheit steht dabei noch nicht zur Debatte. Dabei zeigen die positiven Beispiele in Berlin und Köln, aber auch in Wien, dass Schulstraßen helfen, Unfälle zu vermeiden und Risiken zu minimieren. Hierfür werden insbesondere Durchgangsstraßen zeitweise für den Verkehr gesperrt.

Etliche andere Städte möchten diesem Beispiel folgen, die rechtlichen Hürden sind jedoch besonders in Deutschland hoch. Dabei wäre dies dringend erforderlich, denn 2022 gaben in einer repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag der Verbände fast ein Drittel der Grundschullehrkräfte an, mindestens einmal in der Woche gefährliche Situationen vor dem Schultor zu erleben. Diese entstehen vor allem durch sogenannte „Elterntaxis“, wobei Kinder von ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen mit dem Auto bis vor das Schultor gefahren werden. Durch Halten im absoluten Halteverbot, gefährliche Wendemanöver oder das Entlassen des Kindes in den fließenden Verkehr entstehen für alle Kinder gefährliche Situationen – Schulstraßen würden hier die nötige Verkehrssicherheit schaffen.

Zuletzt sagte die Mehrheit der Befragten (52 Prozent) in einer ebenfalls repräsentativen Umfrage, dass die meisten Menschen Maßnahmen gutheißen würden, die den Autoverkehr im Umfeld von Schulen einschränken. Die Rückendeckung der Bevölkerung hätte die Politik also. Nun muss sie mutig vorangehen, wenn die Straßenverkehrsordnung angepasst wird. Die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes mit den neu definierten Zielen ebnet dafür den Weg, die Verordnung muss dem deutlicher als bisher geplant Rechnung tragen. Es geht um nicht weniger als den Schutz von Kindern.

Kontext

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW), der ökologische Verkehrsclub VCD und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) kooperieren seit vielen Jahren miteinander, um das Thema Schulwegsicherheit aus verschiedenen Perspektiven zu begleiten. Im Vorfeld des politischen Prozesses zur Änderung der Straßenverkehrsordnung haben sie ein Fachgespräch mit interessierten und engagierten Verbänden sowie Kommunen ausgerichtet, bei dem schnell Einigkeit darüber erzielt wurde, dass insbesondere Schulstraßen geeignet sind, um gefährliche Situationen unmittelbar vor der Schule und auf dem Weg dorthin zu minimieren. Deshalb sollte nach Ansicht der Verbände Paragraf 45 Absatz 9 Satz 3 der StVO („Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt“) gestrichen werden.

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG
Deutsches Kinderhilfswerk e. V. /
Verkehrsclub Deutschland e. V. /
Verband Bildung und Erziehung e. V.

Schulträger lernen voneinander – auf dem größten Kongress im deutschsprachigen Raum

Auf dem Deutschen Schulträgerkongress (DSTK) tauschten sich Schulträger und Schulleitungen zu aktuellen Herausforderungen aus. Im Zentrum stand die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Das Grußwort kam vom Vorsitzenden der nationalen Plattform BNE Dr. Jens Brandenburg, Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, der auch die Schirmherrschaft für den Kongress übernahm.

Zum zweiten Mal fand am 23. November 2023 in Düsseldorf der Deutsche Schulträgerkongress (DSTK) statt. Veranstaltet wurde er von der Lehrkräftegewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE) und FLEET EDUCATION. Mitveranstalter waren erstmals der Deutsche Städtetag sowie erneut der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB). Der Kongress bot eine Plattform für den Austausch von Schulträgern und Schulleitungen zu Zukunftsthemen im Bildungsbereich. Das Motto in diesem Jahr lautete: „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – eine gemeinsame Herausforderung für Schulträger und Schulleitung“.

Stefan Behlau, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des VBE, nahm an zwei Podiumsdiskussionen teil. Er diskutierte zu BNE im Unterricht und zu nachhaltiger Schulverpflegung: „Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass auch mit kleinen Dingen Großes bewegt werden kann. Hier ist für Schulleitungen die Unterstützung durch die Schulträger unerlässlich – besonders, wenn es um die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung geht. Hier kommen wir nur gemeinsam voran.“

Behlau erklärte, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung die Schulen und Schulträger vor große Herausforderungen stellte. Er bezog sich dabei auf eine aktuelle repräsentative forsa-Umfrage unter Schulleitungen, die vom VBE in Auftrag gegeben wurde und am morgigen Freitag, dem 24. November 2023, im Rahmen des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) veröffentlicht wurde. Ein erster Blick auf die Zahlen zeigte, dass ein Drittel der befragten Grundschulleitungen angab, dass die Betreuung der im Schuljahr 2026/27 Eingeschulten nicht sichergestellt werden konnte. Von diesen gab jeweils die Hälfte an, dass Räume, Fachpersonal und Lehrkräfte fehlten. Stefan Behlau kommentierte: „Mir fehlt die Fantasie, wie sich das Blatt noch wenden soll. Was feststeht: Am Ende sind es die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die weiteren Fachkräfte vor Ort, die erklären müssen, weshalb ein Kind in die Betreuung kann und ein anderes nicht. Deshalb braucht es eine enge Zusammenarbeit von Schulleitung und Schulträger, um gemeinsam Perspektiven zu erarbeiten.“

„Damit der Ganztag massiv ausgebaut werden kann, müssen die Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinden klar definiert und die Finanzierung durch die Länder gesichert sein. Das ist in vielen Ländern noch längst nicht der Fall, sodass die Kommunen nicht flächendeckend rechtzeitig einen Ganztagsplatz zur Verfügung stellen können. Der Rechtsanspruch greift ab Sommer 2026 und es wird immer schwieriger, bis dahin genügend Räume zu planen, Plätze auszubauen und das Fachpersonal zu finden. Deshalb müssen wir uns jetzt auf das Machbare fokussieren und brauchen mehr Spielräume vor Ort“, ergänzten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg.

Um den Austausch von Schulleitungen und Schulträgern zu fördern, fand heute zum zweiten Mal der Deutsche Schulträgerkongress statt. In Workshops und hochkarätig besetzten Diskussionsformaten nahm der DSTK innovative Bildungskonzepte und Best-Practice-Beispiele in den Blick – immer mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit.

Themen waren unter anderem:

„Wenn Schulentwicklung und mehr Bildungsgerechtigkeit gelingen sollen, dann müssen sich Schulträger und Schulleitung auf Augenhöhe begegnen. Mit dem Deutschen Schulträgerkongress haben wir dafür die Plattform geschaffen“, erklärte Udo Beckmann, Leiter des Programmbeirats von FLEET EDUCATION. Zudem wies er darauf hin, dass es kein vergleichbares Format gab, das den Austausch der Schulträger förderte und sie gleichzeitig dabei unterstützte, mit den Menschen aus der Praxis, den Schulleitungen, ins Gespräch zu kommen. Eine einzigartige Möglichkeit, voneinander zu lernen.

Der Deutsche Schulträgerkongress startete parallel zum Auftakt des Deutschen Schulleitungskongresses, der vom 23. bis 25. November ebenfalls in Düsseldorf stattfand.

Der DSTK findet 2024 am 7. November im Congress Center Düsseldorf statt.

DSTK

Nähere Informationen unter:

www.deutscher-schultraegerkongress.de

forsa-Umfrage zur Situation von Schulleitungen

An 3.500 Schulen fehlen mehr als 15 Prozent der Lehrkräfte

- Repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des VBE im Rahmen des Deutschen Schulleitungskongresses in Düsseldorf veröffentlicht.
- 22 Prozent der Schulleitungen, die Stellen nicht besetzen können, sagen, dass mehr als 15 Prozent der Lehrkräfte fehlen. An zwei Dritteln der Schulen werden deshalb Menschen ohne originäre Lehramtsausbildung eingesetzt.

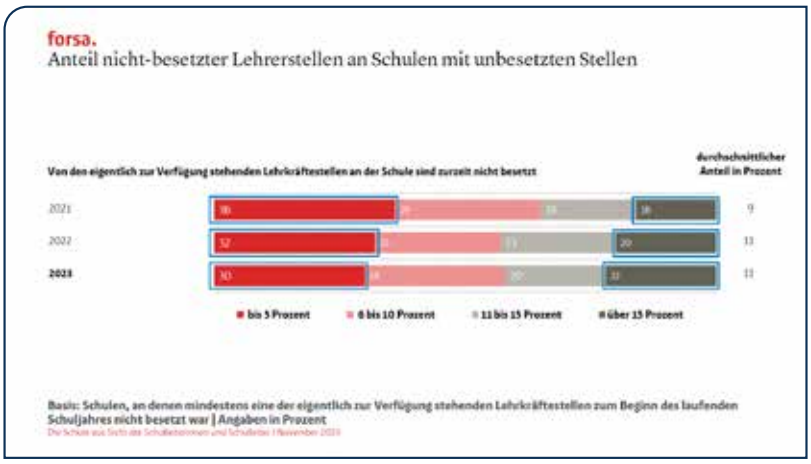

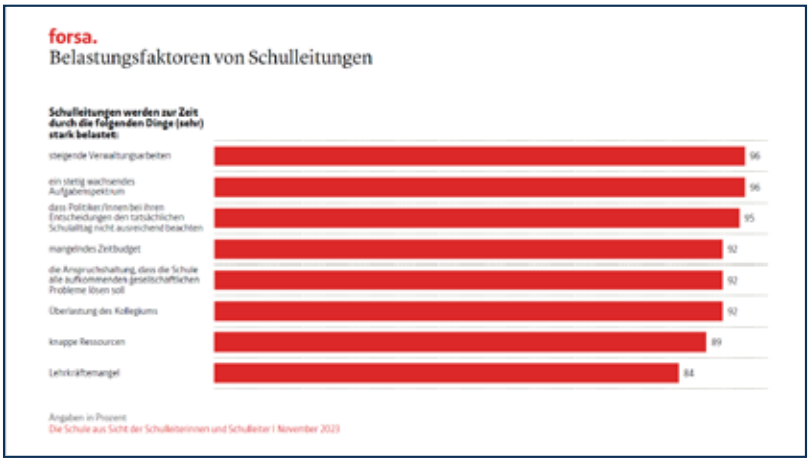

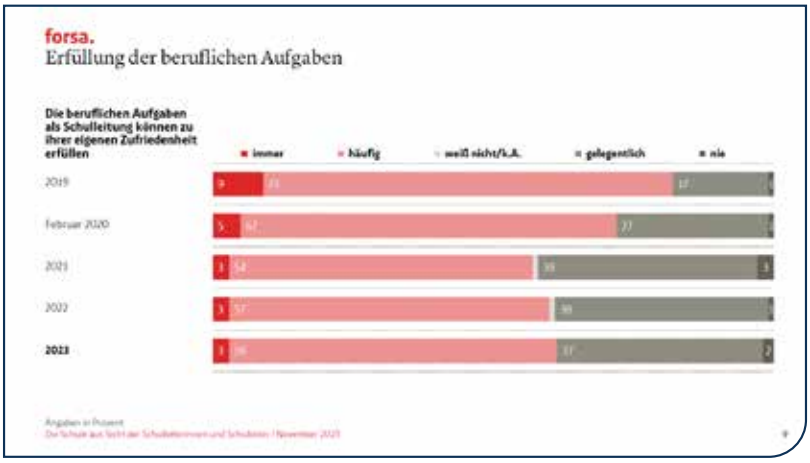

- Wunsch nach mehr Personal: ob als Stellvertretung, bei der Unterstützung von Administrativem oder im multiprofessionellen Team.
- Befragung zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schulen: starkes Wollen und großer Bedarf, Möglichkeiten zu schaffen.

Am Freitag, dem 24.11.2023, stellt der stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Tomi Neckov, die Ergebnisse einer repräsentativen forsa-Umfrage unter mehr als 1.300 Schulleitungen vor, die im September und Oktober befragt wurden. Der VBE hatte forsa mit dieser beauftragt, um im Rahmen des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) auf die Situation von Schulleitungen aufmerksam zu machen. Sie fühlen sich am stärksten belastet von steigenden Verwaltungsarbeiten, dem stetig wachsenden Aufgabenspektrum und Entscheidungen der Politik, die nicht mit Blick auf den Schulalltag getroffen werden. Neckov kommentiert: „Es ist ein Fehler, die Expertise aus der Praxis nicht ausreichend in Entscheidungsprozesse einzubinden – oder Entscheidungen gar entgegen den Notwendigkeiten vor Ort zu treffen. Das rächt sich in der Zufriedenheit der Schulleitungen mit der Politik.“ So bewerten die Befragten die Kultusministerien mit der Note 4,3. Das ist der schlechteste Wert seit Beginn der Befragungsreihe im Jahr 2018.

Die größten Herausforderungen an den Schulen sind laut deren Leitungen der Fachkräftemangel, Inklusion und Integration, die Arbeitsbelastung, Gebäude und Ausstattung und die Bürokratie. Stark belastend empfinden 62 Prozent der Befragten die gesellschaftliche Anspruchshaltung, dass Schule alle gesellschaftlichen Probleme lösen soll. Der stellvertretende Bundesvorsitzende stellt fest: „Auch wenn manche das denken: Schule ist kein Reparaturbetrieb. Manche sehnen ein Bildungssystem zurück, von dem wir uns zum Glück längst wegentwickelt haben. Aber uns fehlen die Ressourcen, um den nächsten Schritt zu gehen. Individuelle Förderung wird ohne ausreichend Lehrkräfte und das Zusammenarbeiten in multiprofessionellen Teams und ohne genügend Zeit für Kooperation nicht gelingen.“ Außerdem wünschen sich Schulleitungen mehr Leitungszeit und Anrechnungsstunden, um weitere Personen aus dem Kollegium mit Aufgaben betrauen zu können. Mehr Personal ist der Schlüssel für Verbesserung der Situation: ob in der erweiterten Schulleitung, als administrative Unterstützung oder im multiprofessionellen Team.

Dieses fehlt aber. Der Lehrkräftemangel ist deutlich spürbar. Bezogen auf Schulen, an denen Stellen nicht besetzt werden konnten, gaben 2021 von den Befragten noch 36

Prozent an, unter 5 Prozent ihrer Stellen nicht besetzen zu können. Dieser Anteil sinkt weiter auf 30 Prozent. Dafür steigt in fast gleichem Umfang der Anteil derer, denen an ihren Schulen über 15 Prozent der Lehrkräfte fehlen, nämlich von 16 Prozent in 2021 auf nun 22 Prozent. Neckov interpretiert die Zahlen: „Es gibt Schulen in bestimmten Vierteln oder Regionen, die beliebter sind als andere und vielleicht auch weniger Schwierigkeiten haben, offene Stellen zu besetzen. Und es gibt Schulen, die starke Probleme bei der Besetzung ihrer offenen Stellen haben. Aus meiner Erfahrung behaupte ich: Dort, wo es die größten Herausforderungen gibt, fehlen die meisten Lehrkräfte. Das setzt eine Abwärtsspirale in Gang, die wir schnellstmöglich stoppen müssen.“ Der Weg der Politik: Seiten- und Quereinstieg ermöglichen. Aber: „Statt den Mehrwert einzelner Externer in das Bildungssystem zu bringen, füllen sie nun Lücken in relevantem Ausmaß – teilweise ohne angemessene Vorqualifizierung oder berufsbegleitende Weiterqualifizierung.“ Der Mangel wirkt wie ein Katalysator für diese Entwicklung und so sagen mittlerweile 66 Prozent der Befragten, dass sie an der Schule Personen beschäftigen, die keine Lehramtsqualifikation erworben haben. Diese Zahl hat sich in den letzten fünf Jahren rasant entwickelt und fast verdoppelt.

Der VBE richtet den Deutschen Schulleitungskongress gemeinsam mit FLEET EDUCATION aus. Deren Chief Sales Officer, Florence Fischer, macht auf der Pressekonferenz deutlich: „Wir wissen, dass ca. die Hälfte der Anwesenden ihre Teilnahme und die Reisekosten teilweise oder komplett selbst finanziert. Ich frage mich aber schon, wie Politik erwarten kann, dass Schulleitungen in Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung stets auf dem neuesten Stand sind, wenn sie die Fortbildung dafür ganz oder teilweise aus ihrem Privatbudget bestreiten müssen. Da gilt es, dringend nachzubessern. Trotzdem ehrt es uns, dass wir mit unserem Programm so gut die Erwartungen der Schulleitungen treffen, dass sie dazu bereit sind. Wir sind am Puls der Zeit. Das beweisen wir auch durch unsere kurzfristige Reaktion auf die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um Antisemitismus und Islamismus, die längst die Schulhöfe erreicht hat. Wir haben Prof. Dr. Dr. Michel Friedman zusätzlich als Referenten ins Programm aufgenommen.“

Die beiden Veranstalter verleihen am Abend des Kongresstages erstmals den DSLK-Schulpreis für nachhaltige Entwicklung, gestiftet von SIGNAL IDUNA und dotiert mit 50.000 Euro, wobei fünf Schulen prämiert werden und je 10.000 Euro erhalten. Alle ausgewählten Schulen engagieren sich zum Beispiel für Mülltrennung und den sparsamen Umgang mit Ressourcen. Viele haben Schulgärten und legen bei Verpflegung Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte. In dieser Broschüre (Sperrfrist 24.11.2023, 17:15 Uhr) finden Sie Vorstellungen der Schulen und Interviews mit den Projektverantwortlichen.

Die Verleihung des Preises war auch Impuls dafür, in der repräsentativen Umfrage von forsa einen Fragenblock zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufzunehmen. Dieser wurde auf Basis vorangegangener Forschung vom Institut Futur der Freien Universität Berlin entwickelt und ausgewertet.

Der Projektverantwortliche Jorrit Holst kommentiert: „Ob Klimakrise oder soziale Ungleichheiten – nachhaltige Entwicklung ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Die repräsentative Befragung von 1.310 Schulleitungen zeigt, dass sich 80 Prozent der Leitungen Nachhaltigkeit als zentrales Handlungsfeld in Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung wünschen. Es wird jedoch auch deutlich, dass es eine erhebliche Lücke gibt zwischen dem Wunsch, Nachhaltigkeit als Kompass für Schulen anzulegen, und der Wirklichkeit. Als Hindernisse werden Zeit- und Personalmangel, fehlende Budgets, Konkurrenz mit anderen Aufgaben, aber auch die starke Prüfungsorientierung gesehen. Um Schulen tatsächlich zu Erfahrungsräumen für nachhaltige Entwicklung werden zu lassen, bedarf es aus Leitungssicht unter anderem eines deutlich stärkeren Engagements seitens der Bildungsministerien und Schulträger. Aktuelle Studien am Institut Futur der Freien Universität Berlin zeigen, dass ein Fokus auf Nachhaltigkeit in Schule nicht nur von Leitungen, sondern auch von Lernenden und Lehrkräften stark gewünscht wird. Während Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer mehr zu wichtigen Zielen werden, mangelt es oft noch an der Umsetzung. Es ist daher elementar, Nachhaltigkeit als Leitperspektive und Standard in allen Programmen und Investitionen in Bildung zu stärken.“

Die Sieger stehen fest!

Fünf Schulen werden mit DSLK-Schulpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geehrt

- FLEET EDUCATION und Verband Bildung und Erziehung (VBE) verleihen im Rahmen des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) erstmals den DSLK-Schulpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – gestiftet von SIGNAL IDUNA und mit 50.000,– Euro dotiert.
- Fünf Schulen aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhalten je 10.000 Euro für ihre herausragende Arbeit.
- Die Preisverleihung findet am frühen Abend in Düsseldorf statt und wird moderiert von Dr. Eckart von Hirschhausen, der auch die Schirmherrschaft übernommen hat.

Über vierzig Schulen haben sich beworben. Doch nur fünf konnten gewinnen. Am Abend des 24. November 2023 ist es so weit: Der diesjährige DSLK-Schulpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, gestiftet von SIGNAL IDUNA, wird verliehen. Die Auszeichnung geht an Schulen aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Sie konnten zeigen, dass sie sich in besonderem Maße für Bildung für nachhaltige Entwicklung engagieren. Die Schulen erhalten jeweils 10.000 Euro.

Initiator des Preises und Ausrichter des Deutschen Schulleitungskongresses sind FLEET EDUCATION und die Lehrkräftegewerkschaft Verband Bildung und Erziehung; gestiftet wird der Preis von SIGNAL IDUNA. Die Schirmherrschaft hat in diesem Jahr Dr. Eckart von Hirschhausen mit seiner Stiftung Gesunde Erde – Gesunde Menschen übernommen. In der Jury des Preises saßen neben ihm zum Beispiel Michael Fritz, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Kinder forschen, und Dr. Roman Luckscheiter, Generalsekretär der deutschen UNESCO-Kommission, sowie Roland Hipp, geschäftsführender Vorstand von Greenpeace Deutschland. Auch die Bundeselternratsvorsitzende Christiane Gotte brachte ihre Expertise ein. Tomi Neckov, stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE, freut sich mit den Preisträgern: „Als Schulleiter weiß ich, wie steinig der Weg sein kann, innovative Ideen umzusetzen. Die prämierten Schulen haben aber bewiesen, dass es sich lohnt. BNE ist ein Zukunftsthema, dem wir uns auf vielfältige Weise nähern müssen. Ob Schulgarten oder Curriculum: Jeder Schritt zählt!“

Udo Beckmann, Verantwortlicher der Jury-Arbeit bei FLEET EDUCATION, ergänzt: „Es ist uns eine Freude, die Preisträgerschulen in Düsseldorf im Rahmen des Deutschen Schulleitungskongresses auszuzeichnen. Ihnen gebührt jeder Applaus. Und auch im weiteren Verlauf des Kongresses gibt es vielfältige Möglichkeiten, zum Thema BNE in den Austausch zu kommen. Der Preis ist nicht Schlusspunkt, sondern Auftakt unserer Bemühungen, BNE noch stärker in den Fokus zu stellen.“

Torsten Uhlig, Konzernvorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe, zuständig für Vertrieb, Vertriebsservice und Marketing, sagt: „Den DSLK-Schulpreis zu fördern, ist uns ein echtes Anliegen, denn es geht darum, das Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten und Wirtschaften zu stärken. Wir freuen uns besonders mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, denn sie zeigen, wie Nachhaltigkeit praktisch umgesetzt werden kann, und sind damit heute schon Vorbilder! Wir sind davon überzeugt, dass Bildung der Schlüssel für Sensibilisierung und Aktivierung ist und somit die Grundlage für einen funktionierenden Klimaschutz und gelebte Nachhaltigkeit. Nachahmerinnen und Nachahmer sind hier also dringend gewünscht!“

Grundschulen

- Freie Grundschule Bröbberow (Mecklenburg-Vorpommern), Besonderheit: Freie Schule als „kleines System“ mit Möglichkeit zu hoher Partizipation und der Verankerung von BNE als Tages- und Wochenthema im Curriculum.
- Schule Am Wingster Wald (Niedersachsen), Besonderheit: Schule, die im Bereich Umwelt und Demokratie Pilotschule verschiedener Projekte ist und die Infrastruktur „grün“ ausrichtet sowie BNE als festen Bestandteil der Lehrpläne aller Fächer hat.

Weiterführende Schulen

- Carl-Benz-Realschule (Nordrhein-Westfalen), Besonderheit: Eine-Welt-Rat mit Jugendlichen aus 17 Herkunftsländern, Materialien in einfacher Sprache für den DAZ-Unterricht und breite Verankerung von BNE im Fachunterricht.

- Gesamtschule Scharnhorst (Nordrhein-Westfalen), Besonderheit: Breites Projektangebot für diverse Schülerschaft (von 1.100 Schülerinnen und Schülern haben 819 einen Migrationshintergrund); fairer Umweltschulladen und Schulgarten, Schülerfirma „Greendays Company“.
- Städtisches Werner-von-Siemens-Gymnasium (Bayern), Besonderheit: überzeugendes Managementkonzept, wie BNE mit Struktur an Schule gebracht wird: Steuerungskreis kümmert sich um Konzept und Partizipation.

Auch im nächsten Jahr wird der DSLK-Schulpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an fünf Schulen vergeben: zwei Grundschulen, zwei weiterführende Schulen und eine Berufsschule. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht; die Bewerbung ist in Kürze und spätestens bis zum 30. April 2024 möglich. Alle Informationen unter: **http://www.dslk-schulpreis.de**.

Düsseldorf, den 24. November 2023

Neue Geschichtsangebote des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag verstärkt in dieser Legislaturperiode sein Engagement, einen eigenen erinnerungskulturellen Akzent auf die Geschichte des deutschen Parlamentarismus zu setzen. Mit 75 Jahren Deutscher Bundestag und 175 Jahre Frankfurter Paulskirche stehen dabei zwei parlamentshistorische Jubiläen im Zentrum, an die mit Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen erinnert wird.

Eine neue Sonderebene im Internetangebot des Deutschen Bundestages nimmt seit dieser Woche auch die Weimarer Republik in den Blick. Weimar ist zentraler Anknüpfungspunkt unseres demokratischen Selbstverständnisses - als republikanischer Aufbruch nach den Schrecken des Ersten Weltkriegs, als Menetekel einer Republik mit zu wenig Demokraten. Ihre Geschichte war offen, das Scheitern nicht zwangsläufig. Das Angebot unter www.bundestag.de/parlament/geschichte/100-jahre-weimar fokussiert auf die Rolle des Reichstages vor 100 Jahren und informiert über gesetzgeberische Fortschritte, verfassungsrechtliche Schwächen und politische Fehler, über extremistische Anfeindungen und demokratische Widerstandskräfte. In exklusiven Interviews und Beiträgen erläutern Kenner Weimars wie Heinrich August Winkler, Nadine Rossol und Jens Hacke das Verhältnis der Deutschen zum Parlamentarismus, die Selbstbehauptung der Republik durch Staatsrepräsentation und das Denken des entschiedenen Fürsprechers des Parlamentarismus Moritz Julius Bonn. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Krisenjahr 1923, unter anderem mit der Debatte im Forum W „Das ‚Krisenjahr‘ 1923 – und heute? Parlamente in Krisenzeiten“, einem Gespräch zwischen dem Historiker Andreas Wirsching, der Rechtswissenschaftlerin Sophie Schönberger und dem Staatsrechtler Philipp Austermann.

Die Sonderebene wird weiter ergänzt und komplettiert die Internetangebote des Bundestages zu den großen parlamentshistorischen Jubiläen:

- 75 Jahre Deutscher Bundestag: https://www.bundestag.de/75-jahre
- 175 Jahre Revolution von 1848/49 und Nationalversammlung in der Paulskirche: https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/paulskirche

Diese drei Sonderebenen halten zahlreiche Hintergrundinformationen bereit, die im Unterricht eingesetzt werden können und Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden als Informationsquelle dienen können.

Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2023/24

econo_me

Mitmachen – mitgewinnen
Anmeldung ab sofort unter **econo-me.de/st**
Einsendeschluss **29.02.2024**

Vom Schenken und von den Weihnachtswichteln

An den Weihnachtsmann glaubt Maximilian schon lange nicht mehr, auch nicht an das Christkind oder an den Nikolaus. Und schon gar nicht glaubt er, dass es kleine Wichtel gibt, die in der Adventszeit unterwegs sind und heimlich Geschenke verteilen. Hoho! Wer verschenkt schon etwas freiwillig und einfach nur so, ohne dass man etwas von ihm sieht oder hört? Ein Märchen ist das. Aber ein schönes, das es nicht gibt. Leider.

Wie sehr staunt er aber, als er eines Adventsmorgens ein buntes Päckchen entdeckt, das halb unter dem Fußabstreifer versteckt vor der Haustür liegt. „Für Maximilian von deinem Weihnachtswichtel“, steht auf einem Schildchen, das jemand auf das Päckchen geklebt hat. Weihnachtswichtel? Aufgeregt packt Maximilian das Päckchen aus und findet ein Buch aus seiner Lieblingsabenteuerserie. Es ist das neueste, das er noch nicht kennt und das er sich schon so sehr wünscht. Wie toll ist das denn? Und wie aufregend!

„Wer bist du, Weihnachtswichtel?“, ruft Maximilian in den Flur hinaus. „Und woher weißt du, dass ich mir genau dieses Buch wünsche?“ Klar, der Wichtel ist längst verschwunden. Maximilian wundert sich. Wer mag dieser geheimnisvolle Kerl sein? Und warum legt er ihm klammheimlich ein Geschenk vor die Tür?

Das fragt er später auch seinen besten Freund Jan. Der aber zuckt nur ratlos mit den Schultern. „Das ist halt so eine Adventssitte“, meint er. „Da darfst du nie erfahren, wer dein Wichtel ist.“ Das kann Maximilian nicht begreifen. „Ist doch blöd, wenn man nicht weiß, wer einem etwas schenkt, oder?“ Jan schüttelt den Kopf. „Ich find es spannend! Außerdem, sagt meine Mama, ist die Adventszeit eine Geheimniskrämerzeit.“

Stimmt. Geheimniskrämereien mag Maximilian auch gerne. Trotzdem ist er schrecklich neugierig. Wenn er nur wüsste, wer ihm das Päckchen vor die Tür gelegt hat! „Nicht mal ‚Danke‘ kann ich zu ihm sagen“, knurrt er. „Weihnachtswichtel mögen das Wort ‚Danke‘ nicht leiden“, meint Jan. „Ist doch klar, oder?“

Na ja. So recht glauben kann Maximilian seinem Freund dies nicht. Und überhaupt: Warum grinst Jan die ganze Zeit so komisch? Ob er etwa Wichtel gespielt und ihm dieses Päckchen vor die Tür gelegt hat? Den ganzen Tag grübelt Maximilian darüber nach. Und plötzlich hat er eine Idee. Er lächelt und reibt sich die Hände.

„Morgen“, nimmt er sich vor, „lege ich ein Päckchen vor Jans Haustür. Dann kann der sich mal den Kopf zerbrechen, wer sein Weihnachtswichtel ist. Ha, er wird es nie erraten!“

Voller Vorfreude sieht Maximilian das ratlose Gesicht seines Freundes vor sich, und plötzlich begreift er die Sache mit den Weihnachtswichteleien.

„Komisch“, murmelt er. „Diese Wichtel sind gar kein Märchen. Und jemandem heimlich etwas zu schenken, macht viel mehr Spaß, als selbst etwas geschenkt zu bekommen. Da braucht man gar kein ‚Dankeschön‘ ...!“

Elke Bräunling
(Winterzeit; Geschichten, Märchen und Gedichte)

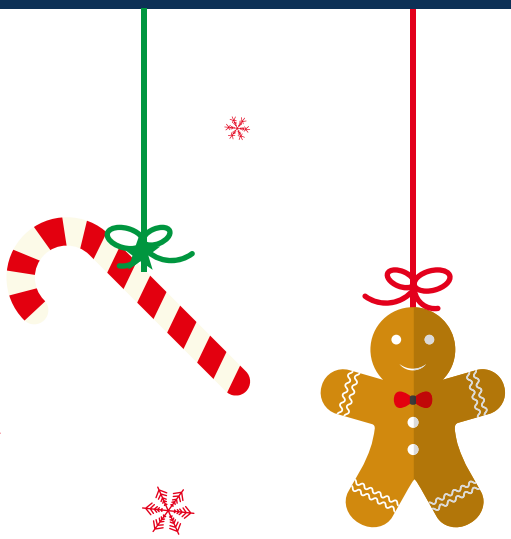

Bombardino

Wenn es ruhig mal ein paar Kalorien mehr sein dürfen, dann lockt der italienische Après-Ski-Klassiker: der Bombardino! Ein leckerer Mix aus unter anderem Eierlikör und Brandy. Der Name bringt die explosive Wirkung wunderbar zum Ausdruck. Für eine Tasse benötigst du:

- Plätzchen und weihnachtliche Getränke
- 8 cl Eierlikör
- 4 cl Whisky
- 2 cl Brandy oder Weinbrand
- 20 cl Milch, heiße
- 2 EL Schlagsahne
- ½ Prise Zimt
- 4 TL Rohrzucker

Zuerst werden der Eierlikör, der Brandy und der Weinbrand in ein Glas gefüllt und gemeinsam mit zwei Löffeln Rohrzucker vermischt. Darauf kommt die heiße Milch – alles wird nochmals gut verrührt oder kann nach Bedarf auch aufgeschäumt werden. Obendrauf kommt dann noch eine Sahnehaube mit Zimt und fertig ist der Bombardino. Wer lieber Whisky statt Brandy mag, kann auch auf Whisky ausweichen!

Orange-Zimt-Schokolade

Apropos Kakao: Wenn wir an warme Weihnachtsgetränke denken, kommt uns neben Glühwein auch sofort die heiße Schokolade beziehungsweise der Kakao in den Sinn. Ob mit oder ohne Schuss, ist sie auch in der Weihnachtszeit ein beliebter Klassiker! Wir stellen euch im Folgenden eine etwas abgewandelte Variante vor – mit Orange und Zimt. Für zwei Liter Orange-Zimt-Schokolade benötigt ihr:

- 1 unbehandelte Orange
- 500 g dunkle Kuvertüre
- 2 l Milch
- 1 TL Lebkuchengewürz
- 2 Zimtstangen
- Schuss Orangensaft

Zubereitung

Die Orange wascht ihr erst heiß ab, um dann die Schale zu entfernen und diese dann in feine Stücke zu schneiden. Das Fruchtfleisch selbst wird in Scheiben geschnitten. Die Kuvertüre hackt ihr und stellt davon etwas zum Garnieren beiseite. Als Nächstes kocht ihr die Milch mit den Orangenzesten, der Kuvertüre, dem Lebkuchengewürz und den Zimtstangen auf und lasst das Ganze bei gelegentlichem Rühren etwa vier Minuten auf kleinster Stufe köcheln. Danach wird alles durch ein Sieb in Gläser gefüllt und mit Orangensaft abgerundet – wie viel Orangensaft ihr dazugeben wollt, ist euch überlassen. Zuletzt wird jedes Glas mit der geraspelten Kuvertüre und einer Orangenscheibe garniert – fertig ist ein leckeres alkoholfreies Weihnachtsgetränk! Tipp: Falls ihr doch etwas Alkohol in eurer Orangen-Zimt-Schokolade haben wollt, könnt ihr statt Orangensaft einfach Orangenlikör nehmen.

Nuss-Cranberry-Cantuccini

- 150 g Nusskernmischung, ganz
- 150 g getrocknete Cranberrys
- 250 g Mehl, 1 TL Backpulver
- 200 g Zucker, 1 Prise Salz
- 1 TL Lebkuchengewürz
- 2 Eier

Zubereitung

Nüsse und Cranberrys in kleine Stücke hacken und anschließend mit den restlichen Zutaten zu einem geschmeidigen Teig verkneten. Den Teig auf eine leicht bemehlte Arbeitsfläche geben und zu vier Rollen formen. Diese mit Abstand auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen. Bei 190 °C die Teigrollen 20 Minuten auf mittlerer Schiene backen. Teig abkühlen lassen. Rollen mit einem scharfen Messer in schräge, ca. 1 cm dicke Scheiben schneiden, diese auf dem Backblech verteilen und nacheinander 13–15 Minuten bei 160 °C im Backofen trocknen. Diese abgekühlten Stücke kann man längere Zeit in einer Dose aufbewahren. Zum Kaffee sehr lecker! Es ergeben sich ca. 80 Stücke.

Gut zu wissen – Termine und Fristen

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen Antrag auf Teilzeit, Wechsel in ein anderes Bundesland usw. stellen will. Aber bis wann? Dazu hat das Kultusministerium/Bildungsministerium 2015 einen entsprechenden Erlass herausgegeben – „Antragsfrist für personalwirtschaftliche Maßnahmen“.

Darin heißt es:

„2. Für eine verlässliche Planung eines Schuljahres unter dem Aspekt einer möglichst umfassenden Betrachtung aller Ressourcen und der Wahrung einer landeseinheitlichen Verfahrensweise unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung können regelhaft nur Maßnahmen einbezogen werden, die bis zum 31. Januar beantragt werden. Die Regelung dient der Vorbereitung des jeweils nächsten Schuljahres mit dem Ziel,

a) den organisatorischen Aufwand für die Planung des Schuljahres in einem vertretbaren Rahmen zu halten und
b) individuelle Belange der Beschäftigten möglichst umfassend berücksichtigen zu können, damit eine sachgerechte Abwägung zwischen dienstlichen und persönlichen Belangen gewährleistet ist und
c) für alle Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit erzielt werden kann.“

Folgende Anträge sind deshalb bis zum 31. Januar zu stellen:

- Anträge auf Teilzeit oder Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. nach Teilzeit-TV Schulen LSA, TV-L, BeamtStG oder LBG LSA);
- Anträge auf Beurlaubung mit oder ohne Bezüge (z. B. nach TV-L, LBG LSA oder UrlVO). Unter die Antragsfrist nach Nummer 2 fallen dabei nur Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als vier Wochen;
- Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 65 LBG LSA);
- Anträge auf Beurlaubungen für eine Tätigkeit an einer Ersatzschule (§ 16 a Abs. 5 SchulG LSA);
- Anträge für die Aufnahme in den Bewerbungspool für einen Einsatz im Auslandsschulwesen (sowohl als Auslandsprogrammlehrkraft als auch als Landesprogrammlehrkraft oder als Ortslehrkraft);
- Anträge auf Abordnung oder Versetzung an eine andere Schule oder eine andere Behörde innerhalb oder außerhalb des Landesdienstes;
- Anträge auf Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Ländertauschverfahren).

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zu berücksichtigen.

Entsprechend dem Erlass sind Anträge auf Altersteilzeit (nach TV ATZ oder § 66 LBG LSA) nach Möglichkeit bis zum 31. Januar zu stellen, auch wenn eine davon abweichende gesetzliche oder tarifvertragliche Frist zugrunde liegt.

Dagegen sind Anträge auf die Gewährung von Elternzeit zeitnah zu stellen. Ist im Anschluss an die Elternzeit eine Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit beabsichtigt, dann sollte die Terminsetzung entsprechend dem Erlass berücksichtigt werden.

Für die Einhaltung der Antragsfrist gilt der Eingang beim Landesschulamt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist zeitgleich über die Antragstellung zu informieren.

vbe-redaktionsteam

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt

Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?

Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an: Verband Bildung und Erziehung, Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale oder per Fax 0345-6872178.

- ○ Änderung der Dienststelle
- ○ Löschung der Mitgliedschaft
- ○ Änderung des Namens
- ○ Änderung der Bankverbindung
- ○ Änderung der Anschrift
- ○ Änderung der Arbeitszeit
- ○ Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe)
- ○ Änderung zu Altersteilzeit/Renteneintritt
- ○ _____
- ○ _____

Mitglied _____

Änderung im Detail _____

Datenschutzerklärung/Einwilligung:

Verband Bildung
und Erziehung
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle
T. + 49 345 - 6872177
F. + 49 345 - 6872178
E-Mail: post@vbe-lsa.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung des VBE Sachsen-Anhalt elektronisch erfasst, gespeichert, bearbeitet und zum Zweck der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes auch weitergegeben werden. Es ist dabei gewährleistet, dass dies nur zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft erfolgt. Dies umfasst auch die Kommunikation per E-Mail und das Verwenden der von Ihnen angegebenen Adressdaten zu diesen Zwecken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis davon und mein Einverständnis.

_____
Unterschrift

Bitte unterschrieben zurücksenden!

Wir wünschen Ihnen

ein neues Jahr voller Gesundheit, Zufriedenheit und wunderbarer Momente!

VBE

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Sachsen-Anhalt